

Liechtenstein

Bericht über internationale Religionsfreiheit 2007

Veröffentlichung des Büros für Demokratie, Menschenrechte und Arbeitsfragen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und der Staat respektierte dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen.

Die rechtliche Anerkennung der Religionsfreiheit durch den Staat hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert, und die Regierungspolitik förderte weiterhin die allgemeine freie Ausübung der Religion.

Es gab keine Berichte über Fälle von Missbrauch oder Diskriminierung durch die Gesellschaft aufgrund von religiöser Überzeugung oder der Ausübung einer Religion, und führende Vertreter der Gesellschaft unternahmen positive Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit.

Die Regierung der Vereinigten Staaten erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins.

Abschnitt I Religiöse Demografie

Das Land hat eine Fläche von 160 Quadratkilometern und hatte Ende 2006 eine Bevölkerung von 35.200 Einwohnern. In der Volkszählung 2000 ergaben sich folgende Mitgliedschaften in religiösen Konfessionen: 78,4 Prozent römisch-katholisch, 8,3 Prozent protestantisch, 4,8 Prozent muslimisch, 1,1 Prozent christlich-orthodox, 0,1 Prozent jüdisch, 0,4 Prozent andere Religionen und 2,8 Prozent waren nicht konfessionell gebunden. Über 4,1 Prozent der Bevölkerung liegen den Behörden keine Informationen bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit vor. Seit 2002 erstellt die Regierung keine periodischen Statistiken über die Religionszugehörigkeit mehr, und verlieh damit dem Wunsch Ausdruck, persönliche Daten zu schützen.

Die muslimische Gemeinschaft ist in den vergangenen zwanzig Jahren aufgrund verstärkter Zuwanderung insbesondere aus der Türkei und dem Westbalkan (Serbien und Bosnien-Herzegowina) gewachsen. Viele dieser Zuwanderer liessen sich in westeuropäischen Ländern nieder. Gemäss offizieller Statistiken aus der Volkszählung wuchs die muslimische Bevölkerung von 689 Personen im Jahr 1990 auf 1.593 im Jahr 2000 an.

Es gibt wenige ausländische Missionarsgruppen im Land.

Abschnitt II Status der Religionsfreiheit

Rechts- und ordnungspolitischer Rahmen

Die Verfassung sieht Religionsfreiheit vor, und der Staat respektierte dieses Recht in der Praxis im Allgemeinen. Der Staat versuchte auf allen Ebenen, dieses Recht vollständig zu schützen und tolerierte keine Verstösse, weder durch staatliche, noch private Akteure. Das Strafrecht verbietet jede Form der Diskriminierung oder Herabwürdigung einer Religion oder ihrer Angehörigen. Die Verfassung nennt die römisch-katholische Kirche als Staatskirche. Als solche geniesst sie vollständigen Schutz durch den Staat.

Gelder für religiöse Institutionen stammen aus dem allgemeinen Haushalt, wie vom Parlament verabschiedet, und sind kein direkter von den Bürgern entrichteter "Zehnt". Der Staat stellt nicht nur der katholischen Kirche, sondern auch anderen Konfessionen Mittel zur Verfügung. Die katholische und evangelische Kirche erhalten im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder basierend auf der Volkszählung 2000 jährlich Leistungen vom Staat. Kleinere religiöse Gruppen können Zuschüsse als Vereine für Ausländer oder konkrete Projekte beantragen. Für 2007 hat die Regierung 240.000 Dollar (300.000 Schweizer Franken) für die katholische Kirche und 40.000 Dollar (50.000 Schweizer Franken) für die evangelische Kirche vorgesehen. Seit 2006 hat die Regierung auch 20.000 Dollar (25.000 Schweizer Franken) pro Jahr für die muslimische Gemeinschaft bereitgestellt. Die katholische Kirche erhält zusätzliche Beträge

von den 11 Gemeinden, mit denen Kirchengebäude instand gehalten werden und die Pfarrer der Gemeinden bezahlt werden. Die evangelische Kirche erhält jährlich ungefähr 148.000 Dollar (185.000 Schweizer Franken) von den Gemeinden. Alle religiösen Gruppierungen sind steuerbefreit.

Sowohl der Menschenrechtskommissar des Europarats als auch der UN-Menschenrechtsausschuss haben in der Vergangenheit das bestehende politische Verfahren kritisiert, das die katholische Kirche bei der Verteilung staatlicher Subventionen gegenüber anderen religiösen Gemeinden bevorzugt, und haben die Regierung gebeten, ihre Verfahren zu prüfen, um eine gerechte Aufteilung der Gelder zu gewährleisten.

Während des Berichtszeitraums wurde an der Neudefinition der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gearbeitet. Im November 2006 und Mai 2007 veranstaltete die Regierung zwei weitere Treffen der Arbeitsgruppe, die einen Konsens bezüglich legislativer Reformen zu dem Thema ausarbeiten soll. Am 21. Juni 2007 teilte Regierungschef Otmar Hasler dem Landtag mit, dass es einen Entwurf für eine provisorische Verfassungsänderung bezüglich einer Neuregelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften gebe; es obliege den Gemeinden, auf kommunaler Ebene Gespräche mit der katholischen Kirche bezüglich der Trennung von Kirche und Staat aufzunehmen. Während des Berichtszeitraums äusserten sich sowohl Prinz Hans Adam II und Erbprinz Alois öffentlich zugunsten der Trennung von Kirche und Staat.

Um ein Visum als "Angestellter einer Religionsgemeinschaft" zu erhalten, müssen Antragsteller nachweisen, dass die einladende Organisation wichtig für das gesamte Land ist. Der Antragsteller muss ein abgeschlossenes Theologiestudium nachweisen und bei einer anerkannten religiösen Gruppe akkreditiert sein. Visaanträge für Angestellte einer Religionsgemeinschaft wurden im Regelfall nicht abgelehnt und ebenso bearbeitet wie Anträge von anderen Personen oder Arbeitnehmern.

Die Regierung spricht der muslimischen Gemeinschaft eine Aufenthaltsgenehmigung für einen Imam zu, sowie während des Ramadan eine befristete Aufenthaltsgenehmigung für einen zusätzlichen Imam. Es ist die Politik der Regierung, den Imamen routinemässig Visa auszustellen, und dafür von der Türkischen Vereinigung und der muslimischen Gemeinschaft die Zusage zu bekommen, dass religiöse Hetzreden durch die Imame oder die Verbreitung von religiösem Extremismus verhindert werden.

Religionsunterricht ist an öffentlichen Schulen Teil des Lehrplans. Auf Sekundarschulebene können Eltern und Schüler zwischen traditionellem konfessionsgebundenem Religionsunterricht und dem nichtkonfessionellen Fach "Religion und Kultur" wählen. Seit seiner Einführung im Jahr 2003 haben sich mehr als 85 Prozent der katholischen Schüler für das neue Fach entschieden. Der Rest nimmt weiterhin an dem traditionellen konfessionsgebundenen Unterricht der katholischen Kirche teil. Vertreter der evangelischen Gemeinde haben sich beschwert, dass das Wahlfach "Religion und Kultur" de facto den protestantischen Religionsunterricht abgeschafft habe, weil es für die religiöse Minderheit jetzt nahezu unmöglich sei, das Quorum von vier Schülern zusammenzubekommen, um Religionsunterricht als Teil des regulären Lehrplans abhalten zu können. Als Alternative bieten evangelische Kirchen Religionsunterricht ausserhalb des regulären Unterrichts an. Sie werden dabei finanziell vom Staat unterstützt.

Auf Primarschulebene hat ein kürzlich abgeschlossenes Abkommen zwischen der katholischen Kirche und den Gemeinderegierungen und der Landesregierung bestätigt, dass Religionsunterricht ein Pflichtfach ist. Das Abkommen gewährte der katholischen Kirche grössere Eigenständigkeit bei der Vorgabe des Lehrplans und räumte den Gemeinden nur eine ergänzende überwachende Rolle ein. Alle Gemeinden ausser Balzers, Triesen und Planken, die sich für die Beibehaltung des alten Modells des Religionsunterrichts mit stärkerer Überwachung durch den Staat entschieden, haben das Abkommen umgesetzt.

Ende Februar 2007 stimmte die Regierung einem Projekt zu, muslimischen Religionsunterricht in öffentlichen Primarschulen einzuführen. Die Regierung hat eine Reihe von Kriterien vorgegeben – die Lehrer müssen sowohl pädagogisch als auch fachlich ausgebildet sein und der Unterricht muss auf Deutsch stattfinden. Die Regierung bestand auch darauf, dass der Lehrplan von Experten geprüft und der Unterricht vom Schulamt kontrolliert wird. Das Projekt war ursprünglich auf ein Jahr ausgelegt und sollte im Frühjahr 2008 evaluiert werden. Es wäre das erste Mal, dass muslimischer Religionsunterricht in Primarschulen angeboten würde. Bisher konnten muslimische Eltern ihre Kinder zum Religionsunterricht lediglich in Moscheen schicken.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Politik und Praxis der Regierung trugen weiterhin zur allgemein freien Religionsausübung bei.

Es lagen keine Berichte über Festnahmen oder Inhaftierungen aus religiösen Gründen vor.

Erzwungene Religionskonvertierung

Es gab keine Berichte von erzwungenen Religionskonvertierungen einschliesslich minderjähriger US-Bürger, die gewaltsam entführt wurden oder illegal aus den Vereinigten Staaten ausreisten oder über die Weigerung der Regierung, solche Personen in die Vereinigten Staaten zurückkehren zu lassen.

Verbesserungen und positive Entwicklungen bezüglich der Achtung der Religionsfreiheit

In einem am 14. Februar 2007 veröffentlichten Zeitungsinterview erklärte Prinz Hans Adam II, dass es sehr wichtig sei, den Dialog zwischen den Religionen weiterzuführen und Religionsfreiheit zu fördern. Der Prinz erklärte auch, dass er für den Bau muslimischer Friedhöfe im Land sei.

Am 29. Januar 2007 hielt die Regierung zum zweiten Mal eine besondere Gedenkstunde für die Opfer des Holocaust ab. Die Regierung forderte die Bevölkerung auf, dem historischen Tag zu gedenken, und stellte den Gedenktag als Teil der Bestrebungen der Regierung dar, gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Diskriminierung vorzugehen. Seit 2003 fanden an weiterführenden Schulen anlässlich des Gedenktages Diskussionsforen über den Holocaust statt.

Seit 2004 unterhält die Regierung eine Arbeitsgruppe für die bessere Integration von Angehörigen der muslimischen Gemeinschaft in die Gesellschaft. Sie setzt sich aus Vertretern der muslimischen Gemeinschaft und Regierungsbeamten zusammen, in deren Zuständigkeitsbereich der Umgang mit dem Islam fällt. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, gegen Vorurteile vorzugehen, die auf beiden Seiten bestehen, sowie Respekt und Toleranz basierend auf Dialog und gegenseitigem Verständnis zu fördern. In einer auf Vorschlag der Arbeitsgruppe begonnenen Praxis gewährt der Staat während des Ramadan einem zusätzlichen Imam eine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Seit 2006 wird der muslimischen Gemeinschaft zudem regelmässig ein jährlicher Beitrag von 20.000 Dollar (25.000 Schweizer Franken) ausgezahlt. Erörterungen innerhalb der Arbeitsgruppe führten 2006 auch zur Schaffung einer Unterarbeitsgruppe zur Vorbereitung des Regierungsprojekts, muslimischen Religionsunterricht an Grundschulen einzuführen.

Die Stabsstelle für Chancengleichheit hat die Aufgabe, Beschwerden über religiöse Diskriminierung zu bearbeiten. Sie ist in der jüngeren Vergangenheit jedoch nicht auf Fälle von Diskriminierung aufgrund von Religion aufmerksam gemacht worden. Die Regierung hat auch eine interdepartementale Arbeitsgruppe gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gegründet, deren Aufgabe darin besteht, rassistische und fremdenfeindliche Geisteshaltungen durch Aufklärungsarbeit und die Förderung von gegenseitigem Verständnis und Respekt zu verhindern. Die Arbeitsgruppe koordiniert auch die

Massnahmen der Regierung zur Verhinderung und Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Regierung unterstützte oder finanzierte eine Reihe von Massnahmen zur Förderung der Integration von Einwanderern und des interkulturellen Verständnisses, darunter Unterricht in interkulturellem Dialog als Teil des Lehrplanes des internen Schulungsprogramms der Landesverwaltung.

Abschnitt III Missbrauch und Diskriminierung in der Gesellschaft

Es gab keine Berichte über Fälle von Missbrauch oder Diskriminierung durch die Gesellschaft aufgrund von religiöser Überzeugung oder der Ausübung einer Religion, und führende Vertreter der Gesellschaft unternahmen positive Schritte zur Förderung der Religionsfreiheit, wie etwa Prinz Hans-Adam II, der sich in einem Zeitungsinterview vom 14. Februar 2007 für Religionsfreiheit aussprach, oder der Erbprinz, der sich zur Trennung von Kirche und Staat äusserte. Katholiken, Protestanten und Angehörige anderer Glaubensrichtungen arbeiteten auf ökumenischer Basis gut zusammen. Differenzen zwischen den Religionen sind keine grosse Quelle von Spannungen in der Gesellschaft.

Am 13. Juni 2007 richteten unbekannte Vandalen an einer kleinen Kapelle im Wald in der Nähe von Schaanwald in der Gemeinde Mauren schweren Schaden an. Laut Polizeiberichten wurde der Altar beschädigt, einige Heiligenbilder zerstört und das Innere der Kapelle mit brennenden Streichhölzern verwüstet. Am Ende des Berichtszeitraums liefen die Ermittlungen noch.

Am 22. Dezember 2006 verurteilte das Landgericht einen 23-jährigen türkischen Staatsbürger zu einer Geldstrafe von 2.900 Dollar (3.600 Schweizer Franken) auf Bewährung, weil er gegen die Antirassismus-Bestimmung des Strafgesetzbuches verstossen hatte. Das Gericht befand, dass er zwei Computerdateien mit antisemitischem Inhalt in Umlauf gebracht und sie auf einen Computer einer Moschee in einer nahe gelegenen Schweizer Grenzstadt

übertragen hatte, auf den die Angehörigen einer im Land registrierten Religionsgemeinschaft Zugriff haben.

Es gab keine Berichte über tätliche Angriffe auf Juden oder ihr Eigentum. Die jüdische Gemeinde im Land ist zu klein, um eine eigene Organisationsstruktur aufrechterhalten zu können.

Abschnitt IV US-Regierungspolitik

Die Regierung der Vereinigten Staaten erörtert im Rahmen ihrer allgemeinen Politik zur Förderung der Menschenrechte die Religionsfreiheit mit der Regierung Liechtensteins. Die Botschaft und das Amt für auswärtige Angelegenheiten erörtern jedes Jahr mit Religionsfreiheit in Verbindung stehende Themen zur Vorbereitung dieses Berichts.

Herausgegeben am 14. September 2007